Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 53148 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001121-B0-072

Anlage-Nr.: 4e Seite: 1/3

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI069019



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

| Radtyp: | FMI069019 | |
|------------------------|------------------------------|--|
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad | |
| Handelsmarke: | Fondmetal | |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse | |
| Radausführung: | 33 5112 | |
| Radausführungskennz.: | PCD 112 | |
| Radgröße: | 9Jx19H2 | |
| Rad-Einpresstiefe: | 33 mm | |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm | |
| Lochzahl: | 5 | |
| Mittenlochdurchmesser: | 66,50 mm | |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung | |
| Zentrierring: | ohne Ring | |
| geprüfte Radlast: *) | 950 kg | |
| Reifenabrollumfang: | 2410 mm | |

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: VW

| Radbefestigung | | | | | | |
|---------------------|-------|--|-------------|-------------------|--|--|
| Auflagen- Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs- moment | | |
| BF1 | | Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm | KIT0354 | 180 Nm | | |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | | |
|---------------|---------------------------|---------------------------------|-----------------------|--|--|
| CR | e1*2007/46*1827* | | | | |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen | | Auflagen und Hinweise | | |
| (kW) | | vorne und hinten, ggf. Auflagen | | | |
| 170 bis 250 | VW Touareg | 255/55R19 | A02) bis A10) | | |
| | (Stahlfederung) | | A11) BF1) EB1) | | |
| | | 265/50R19 | | | |
| | | | | | |
| | | 275/50R19 | | | |
| | | | | | |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 53148 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001121-B0-072

Anlage-Nr.: 4e Seite: 2/3

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI069019



| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | | |
|--------------------|------------------------------|---|---------------------------------|--|--|
| CR | e1*2007/46*1827* | | | | |
| Motorleistung (kW) | | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | | |
| 170 bis 340 | VW Touareg (Luftfederung) | 255/50R19 255/55R19 265/50R19 275/50R19 | A02) bis A10) A11) BF1) EB1) | | |

<u>Auflagen und Hinweise</u>

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

2 53148*01

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 53148 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001121-B0-072

Anlage-Nr.: 4e Seite: 3/3

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI069019



A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.

BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Zubehörkit: KIT0354 Anzugsmoment: 180 Nm

EB1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:

• Achse 1: 6-Kolben Festsattel Kennz. S ACF010 mit belüfteter Scheibe Ø399x38,5 mm

Die Anlage 4e mit den Seiten 1-3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI069019 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen. 12.03.2024

Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9



Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



